



Kanton Zürich Direktion der Justiz und des Innern Gemeindeamt Abteilung Einbürgerungen Wilhelmstrasse 10 Postfach 8090 Zürich

Gesuch um Bürgerrechtsentlassung

Datum Eingang de	s Gesuchs	wird vom Amt ausgefüllt)			
Angaben zur Person					
	Gesuchstellerin oder Gesuchsteller	im Gesuch <u>einbezogene/r</u> Ehemann/- frau oder eingetragene/r Partner/in*			
Familienname					
Ledigname					
Vorname(n)					
Geschlecht	□ männlich □ weiblich	□ männlich □ weiblich			
Geburtsdatum					
Heimatort(e)					
Strasse/Nr.					
PLZ/Wohnort					
Land					
Telefonnummer(n) (tagsüber erreichbar)					
E-Mail					
Zivilstand					
Informationen zu den Voraussetzungen, zum Vorgehen und den Gesuchsbeilagen finden Sie auf Seite 3.					
Entlassung aus	☐ Gemeindebürgerrecht	Voraussetzung: – kein Wohnsitz in der Gemeinde			
	Gemeinde ist zuständig.	Besitz eines anderen Zürcher Gemeindebürgerrechts			
	☐ Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht	Voraussetzung: – kein Wohnsitz im Kanton Zürich			
	Gemeindeamt des Kantons Zürich ist zuständig.	Besitz des Bürgerrechts eines anderen Kantons oder seiner Zusicherung			
	☐ Schweizer Bürgerrecht	Voraussetzung: – kein Wohnsitz in der Schweiz			
	Konsulat im Ausland ist zuständig.	Besitz einer anderen Staatsangehörigkeit oder ihrer Zusicherung			



Kinder unter 18 Jahren, die in das Entlassungsgesuch einbezogen werden

Familienname					
Vorname(n)					
Geschlecht	□m□w		□m□w	□m□w	
Geburtsdatum					
Heimatort(e)					
Wohnort	□ bei den Elt□ bei der Mu□ beim Vater	tter	□ bei den Eltern□ bei der Mutter□ beim Vater	□ bei den Eltern□ bei der Mutter□ beim Vater	
Gesetzliche Vertretung*	☐ Eltern ☐ ☐ Mutter ☐		□ Eltern□ Beistand□ Mutter□ Vater	☐ Eltern ☐ Beistand ☐ Mutter ☐ Vater	
* wenn der Vater oder die Mutter allein gesetzliche/r Vertreter/in ist oder die Eltern nicht verheiratet sind, dann leger Sie bitte einen Nachweis dazu, z.B. Scheidungsurteil, Regelung der elterlichen Sorge.					
Ermächtigung	und Unters	schritten			
Mit meiner Unterschrift erlaube ich den für die Bürgerrechtsentlassung zuständigen Verwaltungsstellen und Behörden, Abklärungen zu treffen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Mit meiner Unterschrift erlaube ich diesen Stellen, den für die Bürgerrechtsentlassung zuständigen Verwaltungsstellen und Behörden Auskünfte zu geben, die für die Beurteilung der Voraussetzungen notwendig sind.					
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.					
Ort und Datum					
Unterschrift der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers					
Unterschrift Ehemann/-frau oder eingetragene/r Partner/in (wenn in die Entlassung einbezogen)					
Unterschrift der miteinbezoge- nen Kinder über 16 Jahre (wenn in die Entlassung einbezogen)					
Unterschrift sorgeberechtigte Eltern (bei Gesuchstellern unter 18 Jahren)					
Unterschrift gesetz Vertreter/in					
(bei umfassender Beistandschaft, bitte Vollmacht beilegen)					



Keine Gebühr

Informationen über die Entlassung aus dem Bürgerrecht

Aus einem Bürgerrecht kann jede Person entlassen werden, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bürgerrechtsentlassung gibt es auf folgenden Ebenen:

Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht	Entlassung aus dem Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht	
Voraussetzungen: - kein Wohnsitz in der Entlassungsgemeinde - Besitz des Bürgerrechts einer anderen Zürcher Gemeinde Vorgehen: Gesuch beim Gemeinderat der Entlassungsgemeinde einreichen. Beilagen: - Wohnsitzbescheinigung über den Wohnsitz in einer anderen Gemeinde im Original - Personenstandsausweis im Original	Voraussetzungen: - kein Wohnsitz im Kanton Zürich - Besitz des Bürgerrechts eines anderen Kantons oder seiner Zusicherung Vorgehen: Gesuch beim Gemeindeamt des Kantons Zürich einreichen. Beilagen: - Wohnsitzbescheinigung über den Wohnsitz in einem anderen Kanton im Original - Personenstandsausweis im Original	Voraussetzungen: - kein Wohnsitz in der Schweiz - Besitz einer anderen Staatsangehörigkeit oder ihrer Zusicherung Vorgehen: Gesuch beim zuständigen Konsulat im Ausland einreichen. (Ausnahme Liechtenstein: Gesuch direkt beim Staatssekretariat für Migration einreichen) Beilagen: - Immatrikulation/schriftliche Bestätigung des zuständigen Konsulats im Original (Liechtenstein: Wohnsitzbescheinigung im Original) - Kopie gültige/r Schweizer Identitätskarte oder Pass - Kopie eines gültigen, ausländischen Reisepasses oder Zusicherung der Staatsbürgerschaft - Personenstandsausweis im Original	
 Entscheid: Gemeinderat entscheidet Mitteilung an gesuchstellende Person und zuständiges Zivilstandsamt Gemeinde kann Gebühr verlangen 	 Entscheid: Gemeindeamt entscheidet nach Anhörung der Entlas- sungsgemeinde (Gemeinde verlangt keine Gebühr für die Anhörung) Mitteilung an gesuchstellende Person und Zivilstandsamt Zürich zur Bearbeitung Keine Gebühr 	 Entscheid: Gemeindeamt entscheidet nach Anhörung der Entlassungsgemeinde (Gemeinde verlangt keine Gebühr für die Anhörung) Aushändigung des Entscheids an die gesuchstellende Persor via Staatssekretariat für Migration und zuständiges Konsulat Mitteilung an Gemeinde und Sonderzivilstandsamt durch das Gemeindeamt nach Aushändigung des Entscheids 	